

ALLGEMEINE kleine GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB Stand 02/2022

TÄTIGKEIT

Unsere Tätigkeit umfasst grundsätzlich den Nachweis von geeigneten Motiven sowie die Verhandlung des Motivvertrags basierend auf den von uns verwendeten Standardverträgen, Abschluss der Motivverträge erfolgt durch den Produzenten.

VERGÜTUNG

Unsere Vergütung besteht aus einer auf die bei Abschluss des Motivvertrags anfallende Agenturprovision von 20% der Locationmiete bei allen Produktionen (Werbeproduktionen, Fotoshooting etc.) jeweils + MwSt. Sondervereinbarungen ergeben sich bei Fiction-Produktionen (ab 10% AP der Locationmiete) in jedem Fall mind. 280,00 € pro Motiv. Darüberhinaus berechnen wir bei erhöhtem Aufwand in Bezug auf Organisation, Kommunikation und Service unseren Mehraufwand nach Stunden.

Unser Anspruch auf die vereinbarte Provision entsteht mit Abschluss des Motivvertrags zwischen Produzent und Motivgeber.

Eine Stornierung des Auftrags ist bei den meisten Motivgebern möglich; erfolgt diese 14 Tage oder weniger vor dem geplanten Produktionsbeginn, hat der Produzent 100% der entstanden Agenturprovision und 50% der Miete für die bis zu diesem Zeitpunkt nachgewiesenen Motive zu tragen.

ABNAHME/ ENTSCHEIDUNG / BUCHUNG / HAFTUNG

Eine Besichtigung des Motivs sowie die Erstellung eines Protokolls der Übergabe an Produzent und der Rückgabe an Motivgeber wird in jedem Fall empfohlen.

Obwohl wir uns um Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte unserer Datenbank bemühen, können wir hierfür keine Garantie übernehmen.

Die Haftung für fahrlässiges, grob fahrlässiges, schuldhaftes Handeln Dritter ist seitens Locationladies ausgeschlossen. Werden die Locationladies mit der Hintergrundsuche (Locationsuche) beauftragt, führen sie diese grundsätzlich gegen entsprechend vereinbartes Honorar, jedoch ohne Übernahme einer Erfolgsgarantie aus. Eine Haftung entfällt ebenfalls bei unvorhergesehener Arbeitsunfähigkeit des von den Locationladies gebuchten Locationscouts infolge Krankheit, Unfall oder ähnlichem.

OBLIGENHEITEN DES PRODUZENTEN

Die Klärung von etwaigen im Motiv enthaltenen Rechten Dritter (Urheberrechte, Designrechte, Markenrechte, etc.) obliegt dem Produzenten.

Die Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice mit ausreichender Deckung (einschließlich Inventar) ist Voraussetzung für den Abschluss einer verbindlichen Buchung.

Die vollständigen AGBs finden sie auf unserer Webseite.